



citeq

06.05.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Tebel

Telefon: 492-1803

Tebel@citeq.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Breitbandausbau im Stadtgebiet Münster – Glasfaseranbindung der unterversorgten städtischen Schulen

Beratungsfolge

14.05.2019	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
16.05.2019	Betriebsausschuss der citeq	Vorberatung
21.05.2019	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
22.05.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
22.05.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Anbindung von fünf unterversorgten Schulen bei einer 80-prozentigen Förderung durch das Land voraussichtlich ein Eigenfinanzierungsanteil von maximal 300.000 Euro (brutto) von der Stadt Münster zu tragen sein wird.
2. Der Rat stimmt zu, dass städtische Finanzmittel i. H .v. von maximal 300.000 Euro im Haushaltsplan 2020 der Stadt Münster für den Zeitraum von 2020 bis 2022 bereitgestellt werden. Der Abruf der Finanzmittel erfolgt nach erbrachten Teilleistungen.
3. Der Rat beauftragt die citeq, ihre Arbeiten fortzusetzen, den Antrag auf Landesförderung für den Ausbau der unterversorgten Schulen möglichst zeitnah zu stellen und das weitere Verfahren durchzuführen. Über die Fortschritte ist regelmäßig zu berichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Anbindung der noch nicht lichtwellenversorgten Schulen werden Kosten in i. H. von konservativ geschätzten 1,5 Mio. Euro entstehen. Aufgrund der Kofinanzierung des Landes (80 %) verbleibt ein von der Stadt Münster zu tragender Eigenfinanzierungsanteil von maximal 300.000 Euro (20 %), der sich über einen Zeitraum von 2020 bis 2022 verteilt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Aufwandsermächtigungen zur Bezahlung der Leistungen der zu beauftragenden Telekommunikationsunternehmen und die Erträge aus der Förderung des Breitbandausbaus durch das Land Nordrhein-Westfalen sind in dem Haushaltsplan-Entwurf 2020 wie folgt aufzunehmen:

Teilergebnisplan				
	Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag (Euro)
Produktgruppe	01 15	IT-Management (citeq)		
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020	900.000
			2021	300.000
			2022	300.000
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020	720.000
			2021	240.000
			2022	240.000
Saldo aus Aufwendungen und Erträgen (Eigenfinanzierungsanteil der Stadt Münster)			2020 - 2022	300.000

Begründung:

Am 22.11.2018 hat die Stadt Münster den vorläufigen Zuwendungsbescheid für den Breitbandausbau der unterversorgten Adressen (weiße Flecken mit < 30 Mbit/s) erhalten. Das europaweite Ausschreibungsverfahren für den Ausbau der rund 2.200 unterversorgten Wohn- und Gewerbeadressen ist bereits gestartet.

Aufgrund der im Förderprogramm vorgegeben Aufgreifschwelle von < 30 Mbit/s konnten nicht alle Schulen bei der Antragsstellung berücksichtigt werden. Um alle Schulen bis zum Jahr 2022 gigabitfähig zu machen, hat das Land Nordrhein-Westfalen eine neue Schulrichtlinie erlassen. Die veränderten Fördervoraussetzungen ermöglichen nun eine Förderung des Breitbandausbaus für nahezu alle bisher noch nicht lichtwellenversorgten Schulen. Außerdem wird neben dem Glasfaseranschluss, auch das monatliche Entgelt für den Festnetzinternetanschluss für die Dauer von drei Jahren gefördert.

Die citeq kann mit dem städtischen Glasfaserprojekt nicht alle Schulen in Münster mit einem Glasfaseranschluss versorgen, da sich einige Schulstandorte in den Außenbereichen der Stadt befinden. Diese Standorte können nur mit einem hohen und kostenintensiven baulichen Aufwand erschlossen werden. Dieses gilt insbesondere für die Grundschulen in den Stadtteilen Handorf, Sprakel, Amelsbüren und Nienberge. Mit dem neuen Förderprogramm des Landes werden die im Außenbereich befindlichen Schulen mit einem Internet-Glasfaseranschluss versorgt. Das ist auch erforderlich, da die Grundschulen aufgrund der neuen digitalen Bildungsanwendungen (z.B. Time for Kids) auf hohe und zuverlässige Internetbandbreiten angewiesen sind.

Die Auswertung des Markterkundungsverfahrens hat ergeben, dass in 5 Schulen und 2 Nebenstandorten keine Glasfaseranbindung vorliegt bzw. in den nächsten 3 Jahren vorliegen wird. Mit dem Landesförderprogramm können für die folgenden Schulen Zuwendungen für eine Glasfaseranbindung beantragt werden.

Schulname	Straße	PLZ	Schultyp	Anzahl Schüler
Matthias-Claudius-Schule Handorf	Drostestr. 7	48157	Grundschule	213
Kardinal-von-Galen-Schule Handorf	Ludwig-Wolker-Str. 13	48157	Grundschule	204
Grundschule Sprakel	Neuer Standort 2022	48159	Grundschule	147
Davertschule Amelsbüren	Zum Häpper 10	48163	Grundschule	261
Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge	Kirmstr. 1	48161	Grundschule	204

Nebenstandorte	Straße	PLZ	Schultyp	Anzahl Schüler
Helen-Keller-Schule	Schelmenstiege 1	48161	Schule für Kranke	8
Helen-Keller-Schule	Bahnhofstr. 6	48143	Schule für Kranke	9

Somit wären nach Beanspruchung der Förderprogramme und nach Abschluss des städtischen Breitbandprojekts alle Schulen in Münster mit einer Breitbandanbindung versorgt. Entweder über das stadt eigene LWL-Netz oder über die Internetangebote eines TK-Anbieters.

Ausgenommen sind die beiden Nebenstandorte der Helen-Keller-Schule, wobei es sich aber auch nicht um städtische Gebäude handelt. Die nur von sehr wenigen Schülern genutzten Räume werden von dem Universitätsklinikum Münster und der Alexianer GmbH zur Verfügung gestellt. Da an den beiden Adressen bereits eine Breitbandverfügbarkeit von > 100 Mbit/s vorliegt, sind diese Schulen aus dem Förderantrag ausgenommen. Der Hauptstandort der Helen-Keller-Schule wird bereits durch das Breitbandförderprogramm des Bundes mit einem Glasfaseranschluss perspektivisch versorgt.

Die Höhe der Landesförderung beträgt 80% von maximal 300.000 Euro pro Schulgelände für die Anbindungskosten einer Schule an ein gigabitfähiges Netz. Bei der Stadt Münster verbleibt ein Eigenfinanzierungsanteil von 20%. Im Ergebnis liegen die Kosten zur Anbindung der 5 städtischen Schulen bei konservativ geschätzten höchstens 1,5 Mio. Euro, der städtische Eigenanteil damit bei maximal 300.000 Euro. Bei der Ausschreibung wird berücksichtigt, dass eine Beauftragung für ein Schulgelände nicht erfolgt, wenn die Förderhöchstsumme voraussichtlich überschritten wird. Aufgrund der bereits guten Infrastruktur einiger Telekommunikationsanbieter werden die tatsächlichen Ausbauposten pro Schulgebäude vermutlich geringer ausfallen. Die Zuwendung für das monatliche Entgelt für den Gigabitanschluss einer Schule wird als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbare Zuwendung auf Basis der zuwendungsfähigen Ausgaben (Ausgabenbasis) gewährt. Die Höhe der Förderung für das an den TK-Anbieter zu entrichtende monatliche Entgelt für den Gigabitanschluss beträgt bis zu 150 Euro pro Monat.

Nächste Schritte

Bei einer entsprechenden Beschlussfassung des Rates wird die Leistung für die Glasfaseranbindung der 5 Schulen durch die citeq ausgeschrieben. Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens werden die Antragsunterlagen bei der Bezirksregierung Münster eingereicht. Sobald der positive Förderbescheid des Landes vorliegt, wird nach Abstimmung mit den dann feststehenden Telekommunikationsunternehmen mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen. Die neue Infrastruktur könnte voraussichtlich spätestens ab dem Jahr 2022 zur Verfügung stehen.

I.V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat